

Merkblatt Abschussentgelte und Wildbretpreise für Jagdgäste bei Ansitzdrückjagden

Vorbemerkung:

Die Jagdausübung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des RVR Ruhr Grün und seiner Bediensteten ist ausgeschlossen, soweit es gesetzlich zulässig ist.

Die Jagdausübung in den von Erholungssuchenden stark besuchten Waldgebieten erfordert ein Höchstmaß an Umsicht und Vorsicht bei der Schussabgabe. Die UVV Jagd, die Sicherheitsregeln auf dem Jagdschein sowie die bekanntgegebenen Sicherheitsbestimmungen sind strikt zu beachten. Jeder Schütze ist für seinen Schuss voll verantwortlich.

Freigabe:

Freigaben erfolgen durch die Jagdleitung im Rahmen der behördlich festgesetzten Abschusspläne sowie der jagdrechtlichen Vorgaben und werden in ihrer Höhe durch diese begrenzt. Die Bejagungsrichtlinien der Hegegemeinschaften werden berücksichtigt.

Fehlabschüsse:

Für die grobfahrlässige oder vorsätzliche Erlegung von nicht freigegebenem Wild wird das **doppelte Abschussentgelt** abgerechnet. Für Wild, welches in der nachfolgenden Liste als „kostenfrei“ dargestellt ist, wird für den Fall der Erlegung bei „Nicht-Freigabe“ ein Fehlabschussentgelt von 200 € fällig. Für Fehlabschüsse von zur Aufzucht der Jungtiere benötigten Elterntiere wie z. B. bei abhängig führenden Alttieren (Rot- und Damwild) sowie abhängig führenden Bachen (Schwarzwild) **sind 600,00 € zu entrichten. Straftaten werden von RVR Ruhr Grün zur Anzeige gebracht.**

Bei eindeutigem **Fehlabschuss** (z. B. falsche Güte- oder Stärkeklasse) **hat der Jagdgast keinen Anspruch auf Aushändigung der Trophäe.** Die Zahlung des Jagdbetriebskostenbeitrages bleibt hiervon unberührt.

Das Abschussentgelt beträgt für:

(Alle Abschussentgelte sind **Bruttopreise inklusiv der zum Zeitpunkt der Jagd geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 19%**)

Rehwild:

Männliche Altersklasse

- | | |
|---------------------------------|------------|
| - mehrjährige Böcke 2 und älter | 200,00 € |
| - Jährlinge | 90,00 € |
| - Bockkitze | kostenfrei |

Weibliche Altersklasse

- | | |
|---------------|------------|
| - Ricken | kostenfrei |
| - Schmalrehe | |
| - Rickenkitze | |

<u>Schwarzwild:</u>	
Derzeit wird zur Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest für den Abschuss von Schwarzwild kein Abschussentgelt erhoben.	
- Keiler - Überläufer - Frischlinge - Bachen 2-jährig und älter	kostenfrei

Rotwild:

Männliche Altersklasse		
1	alte Hirsche ab 12 Jahre - Geweihgewicht je 1,00 g	0,75 €
2	mittelalte Hirsche Alter 4 bis 11 - Geweihgewicht je 1,00 g	0,65 €
3	junge Hirsche Alter 2 bis 3	600,00 €
4	Jährlinge	165,00 €
5	Hirschkälber	kostenfrei
Weibliche Altersklasse	Alttiere Schmaltiere Wildkälber	kostenfrei

Damwild:

Männliche Altersklasse		
1	alte Hirsche ab Alter 10	1.960,00 €
2	mittelalte Hirsche Alter 3 bis 9	980,00 €
3	junge Hirsche Alter 2	390,00 €
4	Jährlinge	165,00 €
5	Hirschkälber	kostenfrei
Weibliche Altersklasse	Alttier Schmaltier Wildkälber	kostenfrei

Anmerkung:

Bei Rothirschgeweihen ist für die Feststellung des Abschussentgeltes das Gewicht des mit Nasenbein abgekochten (d. h. langes Nasenbein, inkl. Oberkiefer und ganzes Hinterhaupt bis Atlasknopf) und luftgetrockneten Geweihs zugrunde zu legen und innerhalb von fünf Tagen zu wiegen.

Die erbeutete Trophäe (Kopfschmuck mit vollständigem Unterkiefer) muss zu den festgesetzten Trophäenschauen vorgezeigt werden. Der Jagdgast wird benachrichtigt und ist zur Anlieferung verpflichtet.

Wildbret:

Es besteht in aller Regel die Möglichkeit, dass der Erleger das Wildbret übernehmen kann. Alle nachfolgenden Preise sind **Bruttopreise der zum Zeitpunkt der Jagd geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 10,7 %**

Schalenwild
 (in der Decke/Schwarte aufgebrochen mit Haupt und Läufen)

Rehwild	bis 8 kg über 8 kg	pauschal 12,00 €/Stück 5,60 €/kg
Rot- und Damwild		5,60 €/kg
Schwarzwild	bis 12 kg über 12 bis 20 kg über 20 kg	pauschal 12,00 €/Stück pauschal 20,00 €/Stück 3,00 €/kg
Trichinenbeschau bei Schwarzwild	nach den aktuellen Gebührensätzen der Veterinärämter	Entfällt derzeit aufgrund der Afrikanischen Schweinepest
Entsorgung der Decke/Schwarte, des Aufbruchs ggf.	nach Aufwand	

Die zuständige Jagdleitung kann bei Abnahme mehrerer Stücke oder veränderter Marktlage abweichende Preise vereinbaren.

Der Schütze verpflichtet sich, von ihm erlegte Stücke mit Keulen-/Waidwund- und Rückenschüsse, sowie schlecht aufgebrochene (z.B. Verunreinigung durch Pansen oder Blasen Verletzungen), ohne Abzüge zu dem oben genannten Wildbretpreis zu übernehmen. Nach der Verordnung des gemeinschaftlichen Lebensmittel- und Hygienerechts dürfen diese Stücke nur im eigenen Haushalt verbraucht werden.

Mit der Teilnahme an der Jagd erkennt der Jagdgast dieses Merkblatt an!